

New Orleans Saints gewinnen Rechtsstreit um Fleur-de-Lis-Logo

Das Berufungsgericht wies die Klage eines Mannes ab, der als „direkter Nachkomme der Könige von Frankreich“ das Markenrecht am Fleur-de-Lis-Symbol der New Orleans Saints beansprucht.



Ein Gericht der Vereinigten Staaten hat eine Klage gegen die **NFL** und die **New Orleans Saints** von einem Mann abgewiesen, der angibt, ein „direkter Nachfahre der Könige von Frankreich“ zu sein. Er hatte Ansprüche auf das Warenzeichen des fleur-de-lis-Symbols erhoben.

Hintergrund der Klage

In einem **Gerichtsdokument** erklärte Michel J. Messier, er und seine Familie besäßen die „geistigen Eigentumsrechte an den Marken Fleur de Lys, Orleans und Saints“ und wollten das Patent

der **NFL**-Franchise für diese Symbole annullieren.

Gerichtliche Entscheidung und weitere Schritte

Das Gericht urteilte jedoch, dass Messiers Anspruch keine Beweise vorlege und dass weder er noch seine Familie das fleur-de-lis derzeit in irgendeiner geschäftlichen Kapazität nutzten, um eine Berücksichtigung zu rechtfertigen. Messier kündigte an, bis zum 1. Mai einen weiteren Aufhebungsantrag beim Obersten Gerichtshof der USA einzureichen, „einschließlich, aber nicht beschränkt auf den kommerziellen Wert der etwa 1.500-jährigen geschäftlichen Aktivitäten meiner Familie.“

Des Weiteren beabsichtigt Messier, Ansprüche in Bezug auf „**Name, Bild und Ähnlichkeit**“ für das fleur-de-lis einzureichen sowie rechtliche Schritte gegen die Charakterisierung des Gerichts, ihn als „bloßen Einmischer“ in das „eigene Familiengeschäft“ zu bezeichnen.

Die Trademark-Geschichte der Saints

Die Saints erhielten 1974 vom US-Patent- und Markenamt eine Markenmeldung für die Nutzung eines stilisierten fleur-de-lis-Symbols, nachdem sie 1967 ein professionelles **NFL**-Team geworden waren. Seitdem ist das Symbol – eine dreiblättrige Blume, die zum Emblem der Stadt New Orleans geworden ist – eng mit dem Team aus Louisiana verbunden und wird auf den Helmen der Spieler angezeigt.

Eine historische Verbindung

Das fleur-de-lis wird seit langem mit der französischen Monarchie assoziiert, wobei die Ursprünge **fast 1.000 Jahre zurückreichen**. Messiers ursprünglicher Antrag beim Trademark Trial and Appeal Board wurde im Juni 2024 abgewiesen, eine Entscheidung, die er später beim

Bundesberufungsgericht angefochten hat.

Messier behauptet, das fleur-de-lis-Symbol sei von seiner Familie „über mehrere Jahrhunderte“ genutzt worden, gemäß den Gerichtsdokumenten. Das Bundesgericht stimmte jedoch der Entscheidung des Trademark Trial and Appeal Board zu, dass Messiers Anspruch nicht genug Grundlage bot, um Anspruch auf das Symbol zu erheben.

Schlussfolgerung

Das Urteil stellte fest, dass der Fall abgewiesen wurde, da Messier nicht die notwendige Berechtigung hatte: „Da Herr Messier nicht klagebefugt ist, fehlt uns die Zuständigkeit, die Merkmale seines Berufungsverfahrens zu prüfen.“

Details	
Quellen	• edition.cnn.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at